

Walter Hentschel:

Hugold von Schleinitz gestiftet sein, der bei den beiden Fürsten eine so wichtige Rolle gespielt hatte. Nur so ist es zu verstehen, daß O. E. Schmidt den Hinweis auf den wirklichen Stifter, den das Mittelbild mit aller Deutlichkeit gibt, völlig ignoriert hat. Was anders als der Stifter soll der kniende Mönch im Vordergrund rechts sein, in seiner betenden Haltung und in seiner maßstäblichen Unterordnung unter die drei Heiligenfiguren! Dieser Mönch schließt aber nicht nur den Marschall Hugold von Schleinitz als Stifter aus, sondern überhaupt jede ursprüngliche Beziehung des Altars zu Kriebstein, denn er hat neben sich ein Wappen — das angebliche Kreuzfahrerzeichen —, welches zwar leider nicht zu deuten ist²⁷, das aber eine für uns ebenso wichtige negative Feststellung erlaubt: es kann auf keines der zahlreichen Geschlechter bezogen werden²⁸, welche den Kriebstein in der Zeit zwischen 1465 und 1543 besessen haben²⁹.

Weitere Schlüsse gestattet die Ordenstracht des Stifters. Sie ist weder die weiße der Zisterzienser, noch die braune oder graue der Bettelmönche. Schwarz trugen die Benediktiner, und als solchen hat daher Gurlitt den Stifter angesprochen. Es wäre daher ein Insasse des nächsten Benediktinerklosters, des zu Chemnitz, in Betracht zu ziehen. Aber eine andere Lösung der Frage liegt näher. Die schwarze Kutte wurde auch von einem Orden getragen³⁰, der in nächster Nähe von Schloß Kriebstein eine Niederlassung hatte, den Augustiner-Eremiten, die in Kloster Ottenkirchen bei Waldheim saßen, dem späteren kurfürstlichen Schloß und heutigen Zuchthaus Waldheim.

²⁷ Nach freundlicher Auskunft von Oberreg.-Rat Dr. Gritzner, Sächs. Stiftung f. Familienforschung, ist das Wappen mit dem weißen Kreuz im roten Felde nicht festzustellen, weil ihm ein Helm mit Helmzier zur Unterscheidung von anderen Kreuzwappen fehlt (das Wappen des Bistums Konstanz, welches Gurlitt vermutete, zeigt umgekehrt ein rotes Kreuz in weißem Feld). Möglicherweise handelt es sich um ein Phantasiewappen.

²⁸ Vgl. O. E. Schmidt, Mitt. d. Landesver. Sächs. Heimatschutz XXXII, S. 218.

²⁹ Diese Feststellung schließt auch eine andere Erwägung aus, der der Verf. nachzugehen versuchte, daß es sich nämlich um den Enkel Hugolds, Heinrich von Schleinitz, handelt, der 1483 bis 1522 Abt des Chemnitzer Benediktinerklosters war. Wäre er der Stifter, so würde auf dem Bilde sowohl sein Familienwappen, wie ein Hinweis auf seine Amtswürde angebracht worden sein, wie es z. B. auf den beiden Portraits seines Nachfolgers Hilarius von Rehbürg in der Chemnitzer Schloßkirche und in der Kunsthalle zu Mannheim der Fall ist.

³⁰ Vgl. die Abb. im Reallexikon zur Deutsch. Kunstgeschichte I, S. 1254, nach dem Holzschnitt aus Luther, Das Papsttum mit seinen Gliedern gemalt und beschrieben, 1526; ferner die Abb. der Ordenstrachten bei Sales-Doyé a. a. O., Bd. 2.